

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Buchloe**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.03.2017 den Grundsatzbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und am 16.04.2024 den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Der bestehende Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1997 und wurde im Laufe der Jahre mehrfach geändert. Aufgrund der Weiterentwicklung der Stadt und u.a. auch wegen den geänderten Anforderungen an entsprechende Bauleitplanungen wird der Flächennutzungsplan für die Gemarkungen Buchloe, Honsolgen und Lindenberg an die neuen Gegebenheiten angepasst.



#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung alle Beteiligten und Interessierten in der Zeit vom

**24.04.2024 bis einschließlich 24.06.2024  
in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Bauamt-, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe,  
Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer Nr. 019  
während der üblichen Öffnungszeiten**

informieren und Anregungen vorbringen.

Zur Einsichtnahme liegt der Vorentwurf bereit, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Fassung vom 16.04.2024.

Diese Unterlagen können während der o.g. Frist auch auf der Internetseite der Stadt Buchloe unter [www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen](http://www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen) und im zentralen Internetportal des Landes Bayern unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Anregungen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchloe, den 23.04.2024

Robert Pöschl  
Erster Bürgermeister